

Auszug aus dem Amtsblatt „Wochenblatt“ vom 12. März 2021

Kindergartenzweckverband Unteres Müntertal

Stellenausschreibung

Der Kindergartenzweckverband Unteres Müntertal in Münsterappel ist Träger der dreigruppigen Kindertagesstätte Unteres Müntertal. In der Einrichtung werden bis zu 55 Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut. Zur Verstärkung unseres motivierten Teams suchen wir aufgeschlossene



Erzieherinnen/Erzieher/ Heilpädagoginnen/Heilpädagogen (w/m/d) in Teilzeit und Vollzeit.

Die Wochenstunden (unbefristet/befristet) können mit dem Träger nach dem Prinzip der Vereinbarkeit von Familie und Beruf u. a. auch flexibel gestaltet werden.

Aufgabenschwerpunkte

Die pädagogische und pflegerische Betreuung, Erziehung sowie Bildung der Kinder im Sinne des konzeptionellen und organisatorischen Rahmens des Trägers.

Wir bieten Ihnen

- Eine wertschätzende und kreative Zusammenarbeit in einem bunten Team
- Eine professionelle und herzliche Arbeitsatmosphäre
- Freiraum, die eigenen Interessen und Talente aktiv einzubringen
- Vergütung nach S 8a TVöD- SuE
- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir wünschen uns

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher/Heilpädagogin/Heilpädagoge
- Fortbildungen im Bereich Bewegung/ Psychomotorik
- Erfahrung in Projektarbeit
- Engagierte und motivierte Mitarbeit in unserem Team
- Ein wertschätzende Haltung und zukunftsorientierte Mitgestaltung unserer Arbeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitsgestaltung
- Verpflichtender Nachweis über Masernimpfung/Impfschutz

Unsere Kindertagesstätte ist zertifizierte Bewegungs-Kita, Schlamäuse-Kita, Partner-Kita „Kleine Füchse“, in Besitz der Felix-Plakette und nimmt an dem Bundesprogramm „Sprach-Kita – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Verbandsgemeinde tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis zum 14.03.2021** per E-Mail an bewerbungen@vg-nl.de (bitte nur eine PDF-Datei). Bei weiteren Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an unsere Personalsachbearbeiterin Martina Maué-Heckmann, Tel. 06361/451-101.

Kindergartenzweckverband Unteres Müntertal
Münsterappel, den 25.02.2021
gez. Gernot Pietzsch, Verbandsvorsteher

Hektar. Der Geltungsbereich Teil 2 (Grundstück Flurstücks-Nr. 1482 am Moschelbach) beinhaltet die wasserwirtschaftliche Ausgleichsmaßnahme zum Gewerbegebiet die bereits im Jahr 2011 umgesetzt wurde. Der Geltungsbereich Teil 2 umfasst eine Fläche von rund 1.200 m². Zudem wird das Grundstück mit der Flurstücks-Nummer 1763 in der Gemarkung Alsenz im Gemarkungsteil „Pechwiese“ mit der Anlegung und dauerhaften Erhaltung einer Streuobstwiese – was bereits erfolgt ist – als landschaftspflegerische Ersatzfläche im räumlichen Geltungsbereich Teil 3 (Größe ca. 0,7 Hektar) festgesetzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan – Teilplan Alsenz – ist der räumliche Geltungsbereich Teil 1 als Gewerbegebiet (Erweiterungsfläche) dargestellt und soll im Zuge der Neuaufstellung im Rahmen des neuen gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land an die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst sowie als Sonstiges Sondergebiet ausgewiesen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt. Demnach ist auch von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und 10a Abs. 1 BauGB, abzusehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Alsenz hat des Weiteren in seiner Sitzung vom 16. Februar 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet nördlich der B 420 – 1. Erweiterung, 1. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf (Planurkunde) des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet nördlich der B 420 – 1. Erweiterung, 1. Änderung“ einschließlich Textlicher Festsetzungen und städtebaulicher Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Montag, dem 22. März 2021 bis einschließlich Freitag, dem 07. Mai 2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Die Termine können telefonisch bei den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich 3, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen unter der Telefonnummer 06361-451301 bzw. 06361-451303 oder per Email unter siegmar.boehmer@vg-nl.de bzw. claudia.lieser@vg-nl.de vereinbart werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft erlangen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die damit verbundene Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Zusätzlich zur Einsichtnahme der Planung in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während des Auslegungszeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter www.nordpfalzerland.de unter der Rubrik Rathaus, Öffentliche Bekanntmachungen und dann Ortsgemeinde Alsenz eingesehen werden.

67806 Rockenhausen, den 02. März 2021

gez. Michael Cullmann, Bürgermeister

GEMEINDE ALSENZ Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nördlich der B 420, 1. Erweiterung, 1. Änderung“



Alsenz

Ortsbürgermeisterin Karin Wänke, 0176-84 68 82 51, waenke@alsenz.de

Bekanntmachung

Az.: 3/610-13(02)

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet nördlich der B 420 – 1. Erweiterung, 1. Änderung“ in der Ortsgemeinde Alsenz

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V. mit § 13a und § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 i.V. mit § 13a und § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Alsenz hat in seinen öffentlichen Sitzungen vom 20. Mai 2019 und vom 16. Februar 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet nördlich der B 420 – 1. Erweiterung, 1. Änderung“ in der Gemarkung von Alsenz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Ferner hat der Gemeinderat den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die Einleitung der formalen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. mit § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trä-

ger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. mit § 13 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes für den Bereich des Fachmarktzentrum in der Niedersmoscheler Straße soll die Planung an den tatsächlichen Bestand angepasst und notwendige Änderungen vorgenommen werden. Der zu ändernde Bereich befindet sich nördlich der Ortslage von Alsenz am verkehrsgünstig gelegenen Knotenpunkt der Bundesstraßen B 48 und B 420. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO ausgewiesen.

Der Planbereich wird begrenzt

- im Norden: durch das Grundstück Flurstücks-Nr. 1189
- im Osten: durch die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1194/1, 1194/3, 1194/4 u. a.
- im Süden: durch die Bundesstraße B 420
- im Westen: durch das Grundstück Flurstücks-Nr. 1152 (gemeindeeigener Wirtschaftsweg)

Ziele und Zwecke der Planung

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes (Geltungsbereich Teil 1) umfasst die Grundstücke Flurstücks-Nr. 1190, 1191/1, 1191/3 und 1193 (teilweise). Dieser Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,9